



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2020

Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Agogik im Alter: Stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

P195474

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Michelle Lachenmeier und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

In seiner Stellungnahme zur Motion anerkennt der Regierungsrat, dass es Fälle von Personen im AHV-Alter geben kann, die aufgrund einer behinderungsbedingten Beeinträchtigung nicht mehr selbstständig wohnen können und daher auf einen Heimeintritt angewiesen sind. Er ist bereit, im Detail zu prüfen, ob für diese Personen in jedem Fall ein geeignetes Heimangebot zur Verfügung steht. Aufgrund der unklaren Umsetzung erachtet er es aber als zielführender, das Anliegen als Anzug entgegen zu nehmen.

